

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin
XVIII. Wahlperiode**



Ursprung: Große Anfrage, BV Gindra

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.05.2007	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Große Anfrage
Bezirksverordneter DIE LINKE.PDS

Drucks. Nr: 0271/XVIII

Verschläft das Bezirksamt die Grillsaison?

Ich frage das Bezirksamt:

- 1) Ist dem Bezirksamt bewußt, welcher Stellenwert mittlerweile dem gemeinschaftlichen Grillen zugemessen wird (wie es z.B. ein Artikel der Berliner Zeitung vom 5./6.05.07, S. 20 „Würstchen im Freien“ zum Ausdruck bringt)?
- 2) Kann das Bezirksamt (in etwa) beziffern, wie hoch der Anteil von Haushalten in Tempelhof-Schöneberg ist, die über a) Eigenheime, b) eine Mietwohnung, c) Kleingärten verfügen? Läßt sich daraus und aus dem persönlichen Grillverhalten der Bezirksamtsmitglieder ableiten, wie groß in etwa der Bedarf an Grillmöglichkeiten wäre?
- 3) Wie bewertet das Bezirksamt die Tatsache (so z.B. Drs 16/10051 im Abgeordnetenhaus), dass die überwiegende Zahl von Bezirken mit öffentlichen Grillflächen Menschen, die nicht auf private Flächen zugreifen können, das Grillvergnügen ermöglicht?
- 4) Verfügt das Bezirksamt über Erkenntnisse, dass in anderen Bezirken leichtfertiger mit dem Naturschutz umgegangen wird oder niedrigere Sauberkeitsmaßstäbe angelegt werden?
- 5) Hält das Bezirksamt einen Anspruch von Bürgern ortsnahe Grillen zu können für berechtigt oder verweist es auf die Grillmöglichkeiten in anderen Bezirken?
- 6) Wann und mit welchem Ergebnis hat das Bezirksamt unter fachlicher Beratung geprüft, wie die Einrichtung von Grillplätzen sich zur „Verträglichkeit mit der Zweckbestimmung und der Gestaltung von Grünanlagen“ (Antwort auf meine Kleine Anfrage – Nr. 23) verhält?

Berlin, den 08.05.2007

Herr Gindra, Harald
Bezirksverordneter DIE LINKE.PDS